

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **60. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – eine Chance für die Menschenrechte**

Der Bundestag wolle beschließen:

##### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ernennung der kanadischen Juristin Louise Arbour zur neuen UN-Hochkommissarin für Menschenrechte ist ein hoffnungsvoller Auftakt für die 60. Tagung der UN-Menschenrechtskommission (MRK) in Genf. Louise Arbour ist seit vielen Jahren eine konsequente Streiterin für die Menschenrechte und wird alle Chancen nutzen, um den Menschenrechten mehr Gewicht in der Welt zu verschaffen.

Die diesjährige Menschenrechtskommission findet in einer politisch angespannten Zeit statt, die von der weltweiten Sorge vor Terroranschlägen geprägt ist, von gefährlichen Krisenherden und gewalttätigen Konflikten und von der zermürbenden Suche nach einer dauerhaften Friedenslösung im Nahen Osten. Seit dem 11. September 2001 beherrscht der Kampf gegen den Terrorismus die internationalen Beziehungen. So notwendig dieser Kampf ist, so problematisch sind seine Auswirkungen auf den Schutz der Menschenrechte: Sicher geglaubte völkerrechtliche Standards wurden eingeschränkt und nationale Gesetzgebungen und Verwaltungsvorschriften verschärft; auch nutzen einige Regierungen die terroristische Gefahr als willkommenen Vorwand, um gegen innenpolitische Gegner unverhältnismäßig hart vorzugehen. Der Kampf gegen den Terrorismus kann jedoch nur Erfolg haben, wenn Grund- und Menschenrechte geachtet, rechtsstaatliche Verfahren eingehalten und doppelte Standards vermieden werden. Deshalb wurde von der 59. Menschenrechtskommission eine Resolution (2003/68) angenommen, in der die Staaten aufgefordert werden, auch im Anti-Terror-Kampf ihre menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtungen einzuhalten. Die diesjährige MRK sollte kritisch die Umsetzung der Empfehlungen prüfen.

Die weltpolitische Situation bleibt nicht ohne Einfluss auf die Diskussionen in der Menschenrechtskommission. In den letzten Jahren wurden ihre zunehmende Politisierung und die menschenrechtlich eher fragwürdigen Motive einzelner Akteure kritisiert. Die UN-Menschenrechtskommission als zentrale politische Instanz für die Behandlung von Menschenrechtsverletzungen darf jedoch nicht zwischen nationalen oder regionalen Interessen zerrieben werden. Der inzwischen eingeleitete Reformprozess sollte daher zügig fortgesetzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Koordinator der westlichen Gruppe intensiv an der Reform-Diskussion beteiligt, deren Ergebnisse die Mechanismen der MRK verbessern und ihre Arbeit effizienter und nachhaltiger gestalten sollen. Insbesondere die von Deutschland als zentrales Element der VN-Menschen-

rechtspolitik erachteten Sondermechanismen sollten aus dem Reform-Prozess gestärkt hervorgehen. Wichtig ist, dass die Menschenrechtskommission als Dialogforum erhalten bleibt – auch und gerade mit menschenrechtlich problematischen Staaten. Dieser kontinuierliche Dialog unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen ist eine der Stärken der Menschenrechtskommission.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland erneut und erstmals gemeinsam mit Finnland eine Resolution zum Recht auf angemessenes Wohnen einbringen und den diesjährigen Fokus auf die Bedürfnisse sozial marginalisierter Bevölkerungsgruppen legen wird. Dabei geht es insbesondere um die Versorgung mit Trinkwasser, um ein funktionierendes Abwassersystem sowie um den Schutz vor illegaler Räumung. Mit dieser Initiative werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weiter gestärkt. Wünschenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die die Optionen für ein Beschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt prüft, von den Mitgliedern der MRK konstruktiv aufgegriffen werden. Dies könnte in ein Mandat für die Arbeitsgruppe münden, einen Textentwurf für das Zusatzprotokoll zu formulieren.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die von der UN-Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte verabschiedeten „UN-Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen und anderen Wirtschaftsunternehmen“ von der Menschenrechtskommission positiv aufgegriffen und zur intensiven Diskussion auf nationaler und internationaler Ebene empfohlen werden. Die Normen betonen die menschenrechtliche Verantwortung des Staates und beinhalten erstmals auch eine Pflicht privatwirtschaftlicher Unternehmen zur Einhaltung menschenrechtlicher Normen. Insofern stellen sie einen anderen Ansatz dar als der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Global Compact des VN-Generalsekretärs.

Gewalt gegen Frauen zählt nach wie vor zu den ungelösten Problemen dieser Welt. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen. Wie ihre Vorgängerin Radhika Coomaraswamy stellt auch die neue Berichterstatterin Yakin Ertürk fest, dass im Völkerrecht zwar viele Fortschritte erzielt wurden, die Umsetzung in die Praxis jedoch verbessert werden muss. Dies erfordert gezielte Maßnahmen zum Schutz der Frauen sowie die konsequente Verfolgung und Bestrafung der Täter, insbesondere angesichts der weit verbreiteten familiären Gewalt z. B. durch sexuellen Missbrauch, Schandemorde und Zwangsverheiratungen. Der Bericht der Sonderberichterstatterin ist alarmierend.

In der Tat sind es nur wenige Staaten, die das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) bislang nicht ratifiziert haben, darunter auch das MRK-Mitglied USA. Zahlreiche Staaten haben jedoch bei der Ratifizierung Vorbehalte eingelegt. Unter ihnen sind überproportional viele islamische Staaten. Die Tagung der Menschenrechtskommission bietet eine gute Gelegenheit, um für die Ratifizierung des Übereinkommens und seines Zusatzprotokolls über ein Individualbeschwerdeverfahren zu werben bzw. die Rücknahme einschränkender Vorbehalte und Erklärungen zu fordern. Menschenrechte von Frauen sind nicht kulturspezifisch verschieden interpretationsfähig, auch wenn dies von manchen politischen und religiösen Entscheidungsträgern behauptet wird. Die Anerkennung der Universalität der Menschenrechte und ein systematisches Gender Mainstreaming auf allen politischen Ebenen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass gleiche Rechte für Frauen weltweit Wirklichkeit werden.

Der Deutsche Bundestag begleitet mit großem Interesse die Arbeit der Sonderberichterstatterin und empfiehlt ein stärkeres Gender Mainstreaming auch innerhalb der MRK-Mechanismen. Er begrüßt ausdrücklich, dass Yakin Ertürk

2004 eine Reise nach Afghanistan plant, wo das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen auch in der Nach-Taliban-Zeit noch immer erschreckend ist.

Auch Kinder sind eine besonders verwundbare Gruppe. Obwohl außer den USA und Somalia alle Staaten der Welt die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, werden in der Praxis die Rechte des Kindes vielfach verletzt. Dies geht eindrücklich aus dem Bericht von Juan Miguel Petit hervor, des Sonderberichterstatters für Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Er empfiehlt einen Katalog von Maßnahmen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene, um den Missbrauch von Kindern zu verhindern und ihre Rechte wirksam zu schützen. Der Deutsche Bundestag befürwortet die Empfehlungen des Sonderberichterstatters für die Rechte des Kindes und mahnt zum wiederholten Mal die Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention an.

Der Deutsche Bundestag hat sich mehrfach mit der Situation von Straßenkindern befasst, die in vielen Ländern nicht nur auf sich allein gestellt einen harten Überlebenskampf führen, sondern häufig auch von Polizei- und Sicherheitskräften verfolgt werden. Zahlreiche Kinder sind verschwunden oder wurden unter ungeklärten Umständen getötet. Im letzten Jahr wurde Paulo Sergio Pinheiro als unabhängiger Experte benannt, um gemeinsam mit UNICEF, der WHO und dem Hochkommissariat für Menschenrechte eine umfassende Studie über private wie staatliche Gewalt an Kindern durchzuführen. In diesem Jahr wird ein Zwischenbericht der Studie vorgestellt, deren Schwerpunkt auf der Untersuchung erfolgversprechender Präventivstrategien liegt. Im Fall der Straßenkinder sind jene Best Practices interessant, die anleiten, wie Kinder vor Diskriminierung und Gewalttaten geschützt und nach Möglichkeit wieder sozial integriert werden können. Dass dies geschehen muss und dass die Täter für ihre Vergehen büßen müssen, fordert auch die Resolution über die Rechte des Kindes, die gemeinsam von der Lateinamerikanischen Gruppe und der Europäischen Union eingebracht wird. In Lateinamerika gibt es besonders viele Straßenkinder.

Die kontroverse Debatte über den brasilianischen Resolutionsentwurf „Menschenrechte und sexuelle Orientierung“ wurde vom letzten auf dieses Jahr verschoben. Millionen Schwule, Lesben sowie bi- und transsexuelle Personen leiden unter der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere in islamisch geprägten und in afrikanischen Staaten. Zu hoffen ist, dass diese Länder und der Vatikan bei der diesjährigen MRK ihre Vorbehalte zurückstellen. Deutschland und der Europäischen Union kann hier eine wichtige Mittlerfunktion zufallen.

Anlässlich des internationalen Tages der Menschenrechte im Dezember 2003 hat der Deutsche Bundestag die Situation von Menschenrechtsverteidigern in den Mittelpunkt einer Debatte gestellt und sich mit der Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ zur Hilfe für verfolgte Politiker und Politikerinnen verpflichtet. Er würde begrüßen, wenn im Rahmen der Menschenrechtskommission ähnliche parlamentarische Initiativen angeregt und von der Sonderbeauftragten für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern Hina Jilani aktiv unterstützt würden.

Der Deutsche Bundestag tritt entschieden dafür ein, dass im Reform-Prozess der MRK die Befassung mit der Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern uneingeschränkt beibehalten bleibt, obwohl gerade dies ein Dauerstreitpunkt zwischen den Ländern des Nordens und des Südens ist. Länder-Resolutionen sind eine gewollte und menschenrechtlich notwendige Einmischung in die Angelegenheiten eines anderen Staates. Innerhalb der EU gibt es einen Konsens über Länder-Resolutionen zu Burma, Nord-Korea, Kongo, Tschetschenien und zur israelischen Siedlungspolitik sowie über Resolutionsinitiativen zu Turkmenistan und Weißrussland gemeinsam mit den USA. Zu Kolumbien und Timor Leste wird die EU Stellungnahmen des MRK-Vorsitzenden (Chairman's

Statements) vorlegen; zu Sudan und Simbabwe werden mögliche EU-Initiativen derzeit sondiert. Als besonders kritisch empfindet der Deutsche Bundestag die Menschenrechtssituation in folgenden Ländern:

#### Tschetschenien/Russische Föderation

Die Chronik der Gewalttaten, die Russen und Tschetschenen einander angetan haben, ist lang, eine politische Lösung nicht in Sicht. Beide Seiten tragen den Konflikt mit großer Brutalität auf dem Rücken der tschetschenischen Zivilbevölkerung aus, für die Erpressung, Misshandlung, Folter, Vergewaltigung und Mord zum traumatischen Alltag gehören. Die Menschenrechtsverletzungen, die von russischen Militär- und Sicherheitskräften sowie von bewaffneten Einheiten im Verantwortungsbereich des tschetschenischen Präsidenten begangen werden, bleiben in den meisten Fällen ungesühnt. Die russische Regierung sieht sich in Tschetschenien im internationalen Anti-Terror-Kampf und verkennt die historischen Ursachen des Konflikts. Aber auch jenseits der Grenzen ihrer Provinz erwartet Tschetschenen keine Perspektive: In Inguschetien oder Dagestan, wo sie als Flüchtlinge in Lagern leben, oder in den anderen Landesteilen der Russischen Föderation als Personen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, sind sie oftmals vielfältigen Diskriminierungen, bürokratischen Schikanen und staatlicher Willkür ausgesetzt. Die Flüchtlinge werden zur Rückkehr nach Tschetschenien gedrängt, obwohl die Sicherheitslage dort weiterhin äußerst unbefriedigend ist.

Die angekündigte Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der OSZE und die Fortführung der Kooperation mit dem Europarat sind zwar positiv zu bewerten. Dennoch müssen bei der Menschenrechtskommission die schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien erneut zur Sprache gebracht und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen gefordert werden.

#### Volksrepublik China

Schon mehrfach hat sich der Deutsche Bundestag anlässlich der Tagung der Menschenrechtskommission mit der Menschenrechtssituation in China beschäftigt. Zu begrüßen ist die kürzliche Aufnahme eines Menschenrechtspassus in die Verfassung und die Einrichtung einer Task Force zur Ratifizierung des VN-Zivilpaktes; der aktuelle Katalog der Menschenrechtsverletzungen ist jedoch unverändert lang: Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, willkürliche Verhaftungen, Administrativhaft, Folter und eine große Zahl von Hinrichtungen. Kritiker der Politik, Angehörige von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Anhänger der Falun-Gong-Bewegung leben in ständiger Gefahr. Die muslimischen Uiguren als ethnische und religiöse Minderheit werden separatistischer Tendenzen und des internationalen Terrorismus verdächtigt; dementsprechend hart kann der Staat gegen sie vorgehen. Beunruhigend ist außerdem der dramatische Anstieg von Verhaftungen so genannter Internet-Dissidenten, denen wegen Verbreitung politisch missliebiger Informationen die Gefährdung der Staatssicherheit vorgeworfen wird.

Trotz der Sondierungsgespräche zwischen der chinesischen Führung und den Gesandten des Dalai Lama ändert dies wenig daran, dass Peking das öffentliche, kulturelle und religiöse Leben in Tibet völlig unter Kontrolle hat. Allein der Besitz eines Bildes des Dalai Lama birgt das Risiko einer zwölfjährigen Haftstrafe. Die Zahl der politischen Gefangenen ist hoch. Auf heftige weltweite Kritik gestoßen ist insbesondere das für zwei Jahre ausgesetzte Todesurteil für den prominenten Mönch Tenzin Delek Rinpoche.

#### Guatemala

Mit der neuen Regierung unter Oscar Berger ist ein vorsichtiger Optimismus verbunden; Zeichen eines Politikwechsels könnten die Besetzung der präsidentiellen Menschenrechtskommission COPREDEH mit Persönlichkeiten aus dem

Menschenrechtsbereich und die Ernennung der Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú als „Botschafterin des guten Willens für die Friedensabkommen“ sein. Entscheidend wird aber sein, ob die Regierung endlich die Friedensabkommen von 1996 umsetzt, die Rechte der indigenen Bevölkerung stärkt und die Straflosigkeit im Land beendet. Der Staat – hauptsächlich das Militär –, der laut Aussagen der Wahrheitskommission für 93 Prozent der Massaker während des Bürgerkrieges verantwortlich ist, wurde nur in Ausnahmefällen zur Rechenschaft gezogen. Bislang sind es ausschließlich Nichtregierungsorganisationen und die Katholische Kirche, die mit internationaler Unterstützung nach Verschwundenen suchen und Tote exhumieren. Mit Projekten des Zivilen Friedensdienstes leistet der Deutsche Entwicklungsdienst hier wertvolle Hilfe. Bei der MRK wird die Bundesregierung gemeinsam mit der guatemaltekischen Regierung eine Veranstaltung durchführen, die sich mit der Bedeutung von Wahrheitskommissionen für die Aufarbeitung und Prävention von Menschenrechtsverletzungen beschäftigt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einrichtung eines Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Guatemala und hofft auf die baldige formale Zustimmung des guatemaltekischen Kongresses. Zugleich unterstützt er die Vereinbarung zwischen der guatemaltekischen Regierung und den Vereinten Nationen vom 7. Januar 2004, eine Kommission zur Aufklärung „paralleler Gruppen“ und „geheimer Sicherheitsapparate“ (CICIACS) einzurichten, und erwartet er die baldige Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes durch den Kongress.

#### Simbabwe

Präsident Mugabe tritt die Menschenrechte mit Füßen. Diktatur, Korruption, Massenenteignungen von weißen Farmern, Gewalt und Folter, Einschränkungen der Presse- und Versammlungsfreiheit, zunehmende Abhängigkeit der Justiz von der Regierung und Lebensmittelknappheit zeichnen das Bild eines Landes, das politisch und wirtschaftlich auf Talfahrt ist. Zu Recht hat der Commonwealth die Mitgliedschaft Simbawwes ausgesetzt; auch die Sanktionen der EU bleiben weiterhin bestehen.

Die Afrikanische Union (AU) hat das strikte Nichteinmischungsgebot der OAE in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten aufgehoben. Um so bedauerlicher ist es, dass die Mehrheit der AU-Mitglieder dennoch Partei für Mugabes Unrechtsregime ergriffen hat. An diesem Verhalten der afrikanischen Gruppe ist bei der 59. MRK ein kritischer Resolutionsentwurf der EU zu Simbabwe gescheitert. Der Deutsche Bundestag würde begrüßen, wenn es in diesem Jahr bei der MRK gelänge, für eine Resolution die Unterstützung auch von Ländern des Südens zu erhalten, die dadurch deutlich machen, dass sie für Good Governance sowie für Demokratie und Menschenrechte eintreten. Insbesondere der Republik Südafrika kommt hier eine wichtige Vorbildfunktion zu.

#### Israel und besetzte Gebiete

Israelis und Palästinenser scheinen keinen anderen Weg als den von Gewalt und Gegengewalt zu finden. Leidtragend auf beiden Seiten ist die Zivilbevölkerung. Die friedliche Ko-Existenz von zwei Staaten, wie sie auch von der Genfer Initiative vorgeschlagen wird, kann nicht auf dem Fundament von Gewalt und Missachtung der Menschenrechte gedeihen. Selbstmord-Attentate von Palästinensern, die unschuldige Menschen töten, sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und unterlaufen jegliche Friedensbemühungen.

Auch dieses Jahr wird die EU einen Resolutionsentwurf zur Siedlungspolitik Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten einbringen. Thematisiert werden muss auch die durch Israel geplante fast 700 km lange Sperranlage aus Mauern, Gräben und Zäunen zum Schutz seiner Bevölkerung. Der Verlauf des so genannten Sicherheitszaunes reicht weit in palästinensisches Gebiet hinein

und weicht im Widerspruch zu relevanten Vorschriften des internationalen Rechts von der Waffenstillstandslinie von 1949 ab. Viele Palästinenser werden dadurch von ihren Feldern und Arbeitsplätzen abgeschnitten; der Zugang zur Schule oder zum Krankenhaus wird zum Hürdenlauf mit israelischer Sondergenehmigung.

#### Islamische Republik Iran

Der konservativ-klerikale Wächterrat hat die Zusammensetzung des Parlaments bereits vor den Wahlen wesentlich in seinem politischen Sinn beeinflusst, indem er über 2000 von insgesamt 8200 Parlamentskandidatinnen und -kandidaten als unter islamischen Gesichtspunkten nicht geeignet abgelehnt und die Reformkräfte dadurch massiv geschwächt hat. Die jüngsten Eingriffe in elementare Grund- und Bürgerrechte, zu denen das aktive und passive Wahlrecht zählen, markieren nur den vorläufigen Höhepunkt einer langen Serie von Einschränkungen, die Iran seinen Bürgern und vor allem seinen Bürgerinnen zugemutet hat. Wer sein Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrnimmt und sich kritisch gegenüber dem politischen System äußert, findet sich leicht wegen Gefährdung der Sicherheit auf der Anklagebank wieder und muss mit langjährigen Haftstrafen, Folter und sogar mit der Todesstrafe rechnen. Die Feinde der islamischen Revolution werden nicht nur im Parlament vermutet, sondern auch an den Universitäten, in Verlagen und Redaktionen, in Anwaltskanzleien und Nichtregierungsorganisationen. Viele von ihnen sind Menschenrechtsverteidiger, für deren mutigen Einsatz stellvertretend die Anwältin Shirin Ebadi mit dem Friedensnobelpreis geehrt wurde. Im Gegensatz zum konservativen Klerus sieht Shirin Ebadi keinen Gegensatz zwischen dem Islam und der Verwirklichung von Menschen- und Frauenrechten.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auch bei der diesjährigen MRK unmissverständlich klarzustellen, dass der Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht von internationalen Verpflichtungen entbindet und nicht als Rechtfertigung für die Relativierung menschenrechtlicher Standards dienen darf;
2. darauf zu dringen, dass die Empfehlungen der im Vorjahr verabschiedeten Resolution zum Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung systematisch umgesetzt werden;
3. das UN-Hochkommissariat in dem Anliegen zu unterstützen, Erkenntnisse über die Auswirkungen der Anti-Terror-Maßnahmen auf die Menschenrechte in das UN-Komitee zur Terrorismusbekämpfung einbringen zu können;
4. gemeinsam mit den Partnern in der EU den eingeleiteten Reformprozess im Sinne einer Stärkung der MRK-Mechanismen voranzutreiben;
5. mit der von Deutschland und Finnland eingebrachten Resolution zum Recht auf angemessenes Wohnen die Bedürfnisse sozial marginalisierter Menschen ins Blickfeld zu rücken;
6. dafür einzutreten, dass die Arbeitsgruppe für ein Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ihre Arbeit zur Entwicklung eines Textentwurfs für ein praktikables Beschwerdeverfahren fortsetzen kann;
7. sich dafür einzusetzen, dass die „UN-Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen und anderen Wirtschaftsunternehmen“ von der diesjährigen MRK konstruktiv aufgegriffen werden;
8. darauf hinzuwirken, dass jene Staaten, die das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie das Zusatzprotokoll über das Beschwerdeverfahren noch nicht ratifiziert haben, dieses nachholen und dass bei den Ratifizierungen abgegebene Vorbehalte zurückgenommen werden;

9. dafür zu werben, dass der völkerrechtlich verankerte Schutz von Frauen in die praktische Politik und die nationalen Gesetzgebungen übertragen wird;
10. nachdrücklich darauf zu bestehen, dass Menschenrechte universell sind und es auch bei Frauenrechten keinen „Kultur-Rabatt“ geben darf;
11. aktiv die Maßnahmen zu unterstützen, die der Sonderberichterstatter über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie in seinem Bericht empfiehlt;
12. gegenüber den Bundesländern energisch darauf zu dringen, dass die einschränkende Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen werden kann, wie dies bereits mehrfach vom Deutschen Bundestag gefordert worden ist;
13. sich aktiv an der in Arbeit befindlichen Studie über die Prävention von Gewalt an Kindern zu beteiligen und darauf hinzuwirken, dass dabei der Situation von Straßenkindern besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
14. gemeinsam mit den Partnern in der EU vermittelnd gegenüber jenen Staaten zu wirken, in denen Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, verfolgt oder sogar zum Tode verurteilt werden, und sich dafür einzusetzen, dass die Resolution über „Menschenrechte und sexuelle Orientierung“ verabschiedet wird;
15. die Aktion des Deutschen Bundestages „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ bei den MRK-Mitgliedern publik zu machen und ähnliche Initiativen in anderen Parlamenten anzuregen. In diesem Zusammenhang bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die drohende Beschneidung von Parlamentarier-Rechten in Venezuela zu verhindern;
16. alle diplomatischen Möglichkeiten zu nutzen, damit Länder-Resolutionen nicht zu konfrontativen Blockbildungen und entsprechendem Abstimmungsverhalten führen;
17. im Rahmen der Menschenrechtskommission darauf zu dringen, dass Russland Gewalt und Straflosigkeit in Tschetschenien beendet und Maßnahmen gegen die systematische Diskriminierung von Tschetschenen in anderen Landesteilen ergreift;
18. gemeinsam mit den Partnern der EU gegenüber Russland zu fordern, dass unabhängige Medien als Ausdruck von Demokratie und Pluralismus erhalten bleiben und kritische Journalisten nicht bedroht werden;
19. die in vielen russischen Gefängnissen unerträglichen Haftbedingungen, insbesondere für Frauen und Kinder, zur Sprache zu bringen und auf Abhilfe zu dringen;
20. die Menschenrechtsverletzungen der Volksrepublik China bei der MRK weiterhin deutlich zu verurteilen und zugleich Fortschritte in den Gesprächen zur Tibet-Frage anzumahnen;
21. China über den Menschenrechts- und Rechtsstaatsdialog und im Verbund mit den EU-Partnern zur schnellstmöglichen Ratifizierung des VN-Zivildpaktes zu bewegen;
22. darauf zu dringen, dass in Guatemala der Friedens- und Aussöhnungsprozess fortgesetzt wird und die Rechte der indigenen Bevölkerung gestärkt werden;
23. bei der Veranstaltung über Wahrheitskommissionen deutlich zu machen, wie wichtig es ist, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in geeigneter Weise Wiedergutmachung zu leisten und die Täter zu bestrafen;

24. sich gemeinsam mit den Partnern der EU dafür einzusetzen, dass die massiven Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe deutlich verurteilt und alle humanitären Maßnahmen, die der Not leidenden Bevölkerung zugute kommen, unterstützt werden;
25. gemeinsam mit den Partnern der EU auf Israel einzuwirken, seine menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtungen auch in den besetzten Gebieten einzuhalten und bei allen militärischen Aktionen die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren;
26. ebenso auf die Palästinensische Behörde Einfluss zu nehmen, damit sie auf ihrem Gebiet die Menschenrechte einhält und alle nötigen Maßnahmen ergreift, um Gewaltaktionen gegen die israelische Bevölkerung zu verhindern bzw. die Verantwortlichen zu bestrafen;
27. gemeinsam mit den Partnern der EU die israelische Regierung weiterhin zu einer Umkehr ihrer Siedlungspolitik aufzufordern und darauf zu dringen, dass die zum Schutz vor palästinensischen Anschlägen geplante und streckenweise bereits errichtete Sperranlage nicht durch ihre Linienführung künftige Verhandlungen und die Zweistaatenlösung zusätzlich erschwert;
28. gemeinsam mit den Partnern der EU die Islamische Republik Iran an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern und die Verletzung der Grund- und Menschenrechte und insbesondere der Rechte von Frauen zu verurteilen;
29. sich für die Freilassung der in iranischen Gefängnissen einsitzenden politischen Gefangenen und Menschenrechtsverteidiger zu verwenden.

Berlin, den 24. März 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**